

Tinctura Chinæ (Cinchonae, Quinquinae)	
composita	Zusammengesetzte Chinatinctur.
Cinnamomi	Zimmttinctur.
Galangae	Galganttinctur.
Gentianae	Enzianttinctur.
" composita	Zusammengesetzte Enzianttinctur.
Limonii	Limonentinctur.
Macidis	Muskattinctur.
Menthae crispae	Krauseminztinctur.
" piperitae	Pfefferminztinctur.
Santalini	Sandelstinctur.
Vanillae	Vanillestinctur.
Zingiberis	Ingwertinctur.
" fortior	Starke Ingwertinctur.

Außerdem alle Artikel, die ohne Zweifel zu Genusszwecken dienen, z. B. Liköre, Essenzen zur Likörfabrikation, Bitterschnüpfle, Pfefferminzplättchen und dergl.

[117] IV. Auf Grund des §30 des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 — Reichs-Gesetzblatt S. 287 — wird hierdurch verordnet, was folgt:

Die Mittel zur Deckung der Entschädigungsbeträge und Verwaltungskosten, welche der Versicherungsanstalt aus Unfällen bei den im § 21 lit. b des genannten Gesetzes bezeichneten Bauarbeiten — d. h. bei Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, nicht mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet werden — erwachsen sind, werden für das Gebiet des Großherzogthums von Beginn des Jahres 1893 ab auf die Verwaltungsbezirke umgelegt und innerhalb derselben nach Maßgabe des Gesetzes, die Verteilung der Bezirkslasten auf die Gemeinden betreffend, vom 18. April 1890 — Regierungs-Blatt S. 98 — aufgebracht.

Weimar, den 22. Dezember 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
 Departement des Innern.
 v. Groß.